

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

FÜR DIE ORTSVEREINE DES LANDFRAUENVERBANDES PFALZ E.V.

Das Präsidium und der Landesvorstand des LandFrauenverbandes Pfalz e.V. geben den Ortsvereinen zur Auslegung und Ergänzung der Satzung folgende Geschäftsordnung:

1. Der Vorstand des Ortsvereins besteht aus der

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
- Schriftführerin
- Kassenführerin
- und 2 bis 6 Beisitzerinnen

Teambildung ist möglich, eine Teamvorsitzende ist die Ansprechpartnerin des Ortsvereins.

2. Aufgaben des Vorstandes / des Teams

- die Planung und Durchführung des Jahresprogrammes
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung sowie die Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen, Lehr – und Besichtigungsfahrten
- die Mittel des Ortsvereins satzungsgemäß zur Weiterbildung zu verwenden
- das Einholen von Informationen über die finanzielle Lage des Ortsvereines
- die kontinuierliche Unterrichtung der Mitglieder über seine sowie die überregionalen Veranstaltungen und Tätigkeiten
- die Abstimmung mit dem Kreisverband / Kreisgeschäftsstelle zu schriftlichen Anfragen und Mitteilungen über die jeweils zuständige örtliche Ebene hinaus
- die Beachtung der Vorschriften zur Gemeinnützigkeit
- die Information über Probleme der Weiterführung des Ortsvereins an den Kreisverband / Kreisgeschäftsstelle
- Sicherung des Fortbestehens des Ortsvereins
- keine Weitergabe von Adressen der Mitglieder des Ortsvereins
- Einsatz der Finanzmittel nur für satzungsrelevante Aufgaben.

Findet sich bei der Wahl in einem Ortsverein keine Vorsitzende / Teamvorsitzende ruht der Ortsverein für 1 Jahr, die Beitragspflicht besteht weiter. Eine Ansprechpartnerin für die kommissarische Führung muss aus dem örtlichen Vorstand / Team bestellt werden.

Über diese Situation ist die Kreisgeschäftsstelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgaben der 1. Vorsitzenden / der Teamvorsitzenden

- die Leitung der Veranstaltungen
- die fristgerechte (zwei Wochen vorher) Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung einmal im Jahr
- die Weitergabe aller wichtigen Informationen des Deutschen LandFrauenverbandes, des LandFrauenverbandes Pfalz und des Kreisverbandes an die Mitglieder
- die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, siehe dazu im Datenschutzblatt des Handordners
- das Sammeln aller Rundschreiben
- die fortlaufende Ergänzung des Handordners für Ortsvorstände
- die kommissarische Übernahme von Vorstandsaufgaben bei Vakanzen im örtlichen Vorstand / Team.

4. Aufgaben der 2. Vorsitzenden / des Teams

Die Vertretung und die Übernahme der Geschäftsführung im Falle der Verhinderung der 1. Vorsitzenden / Teamvorsitzenden.

5. Aufgaben der Schriftführerin

- die schriftliche Fixierung aller Entscheidungen und Maßnahmen des Ortsvereins in Form eines Protokolls
- die Einladungen zu Veranstaltungen des Ortsvereins
- die Erledigung des Schriftverkehrs entsprechend den Beschlüssen des Vorstandes / Teams
- die Führung und Aktualisierung der Mitgliederlisten des Landesverbandes
- die Meldung aller Mitgliederbewegungen (An- und Abmeldungen) jährlich zum 15. Oktober an den Landesverband mit vollständigen Adressen und Geburtsdaten in der dafür verschickten Mitgliederliste oder direkt in der Mitgliederverwaltung online unter Beachtung der neusten datenschutzrechtlichen Vorschriften
- Eintritte sind zeitnah an den Landesverband zu melden
- die Erstellung und Verteilung der schriftlichen Einladungen zur Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung:
 1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüferinnen
 5. Entlastung des Vorstandes / Teams
 6. Wahl des Vorstandes / Teams
 7. Wahl der Kassenprüferinnen
 8. Wünsche und Anträge
 9. Verschiedenes
- die umgehende Versendung der Berichterstattung (Vordruck) über die durchgeführte Mitgliederversammlung an die Kreisgeschäftsstelle
- die Führung der LEB-Nachweise mit Anwesenheitsliste, die Erstellung der Jahresprogramme und der Tätigkeitsberichte sowie deren Versand an die Kreisgeschäftsstelle.

6. Aufgaben der Kassenführerin

- die Führung eines Kassenbuchs
- das Abheften aller Rechnungs- und Bankbelege
- die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand / das Team über die finanzielle Lage des Ortsvereins
- die Erhebung der Mitgliedsbeiträge jährlich bis zum 31. Januar / sofern nicht an den Landesverband abgetreten.
- die sofortige Abführung der Mitgliedsbeiträge nach Rechnungsstellung an den LandFrauenverband Pfalz.

7. Aufgaben der Kassenprüferinnen

- die Prüfung der Kasse und aller Rechnungsvorgänge auf deren sachliche und rechnerische Richtigkeit
- die Berichterstattung über die durchgeführte Kassenprüfung und die Antragsstellung auf Entlastung des Vorstandes / des Teams in der örtlichen Mitgliederversammlung

8. Rechte und Pflichten der Kassenprüferinnen

- Kassenprüferinnen gehören nicht dem örtlichen Vorstand / Team an und nehmen deshalb nicht an den Vorstands- / Teamsitzungen teil
- sie sind turnusgemäß alle drei Jahre zu wählen

Wiederwahl ist möglich. Um eine größere Durchlässigkeit gegenüber den Mitgliedern zu gewährleisten, ist es sinnvoll, stets eine Kassenprüferin neu zu wählen.

9. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder der Ortsvereine haben im Rahmen der Satzung das Recht auf Unterstützung und Förderung durch den LandFrauenverband Pfalz.
- Sie sind verpflichtet, die Beiträge bis zum 31. Januar zu bezahlen.
- Ein- und Austritte sind der Vorsitzenden / Teamvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.
Austritte sind bis spätestens 3 Monate (bis zum 30. September) vor Ablauf des Kalenderjahres bei der Vorsitzenden / Teamvorsitzenden schriftlich zu melden. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember.

10. Wahlen

- Der Vorstand / das Team wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
- Eine Wiederwahl ist bis zu dreimal zulässig.
- Wählbar sind alle Vereinsmitglieder.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes können Ersatzwahlen für die restliche Amtszeit durchgeführt werden.
- Die Ankündigung der Wahl muss mit der Einladung zu der dafür vorgesehenen Mitgliederversammlung erfolgen.
- Die Einladung hat mindestens zwei Wochen vorher auf ortsüblichem Weg an die Mitglieder zu ergehen.

- In der Mitgliederversammlung sind alle dem Ortsverein angehörenden Mitglieder stimmberechtigt.
- Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Wahl des Vorstandes / Teams und der Kassenprüferinnen.
- Vor dem Wahlgang sind eine Wahlleiterin und zwei Wahlhelfer zu wählen.
- Die Wahlleiterin und die beiden Wahlhelferinnen sind nicht wählbar.
- Alle Wahlen erfolgen geheim mittels Stimmzettel.
- Gewählt wird mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit muss neu gewählt werden.
- Nach erfolgter Wahl sind alle Unterlagen des Ortsvereins dem neuen Vorstand / dem neuen Team auszuhändigen.
- Nach erfolgter Wahl wird empfohlen, durch die Wahlleiterin einen Antrag auf sofortige Vernichtung der Stimmzettel stellen zu lassen.
- Die Berichterstattung muss umgehend an die Kreisgeschäftsstelle weitergeleitet werden.

11. Auflösung des Ortsvereins

Zur Mitgliederversammlung, die über die Auflösung des Ortsvereins entscheidet, müssen 2/3 der Mitglieder anwesend sein. Ein Auflösungsbeschluss erfordert die Dreiviertelmehrheit aller in der Mitgliederversammlung Stimmberechtigten. Die Abstimmung muss geheim mittels Stimmzettel erfolgen.

Zu dieser Mitgliederversammlung müssen der Landes- und der Kreisverband und die zuständigen V-Frauen (VertrauensFrauen) eingeladen werden. Ein Auflösungsbeschluss ohne die Einhaltung dieser Ladungspflicht gilt als nicht getroffen.

Bei Auflösung eines Ortsvereins wechseln die Mitglieder auf die zuständige Kreisebene. Das Vermögen fällt an den LandFrauenverband Pfalz e.V. als Rechtsnachfolger, mit der Maßgabe, diese Mittel im Falle einer Neugründung im gleichen Ort wieder zur Verfügung zu stellen.

Beschlossen durch den Landesvorstand am:
10.10.2013 in Landau